

1:1 mit Tablets - Reglement

Version 2

Hintergrund

Die Tablets sollen unter Anleitung von Lehrpersonen (LP) für alle Aspekte des Lernens verwendet werden. Dieser Reglement deckt Aspekte der Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab.

Allgemeine Richtlinien

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Pilotklassen "1:1 mit Tablets" erhalten ein Gerät, nachdem die Schule die Eltern / Erziehungsberechtigten mit diesem Reglement informiert hat.

Dieses Reglement gilt für jeglichen Tablet Einsatz zu allen Zeiten und an allen Standorten.

Besitz und Pflege

Das Tablet ist Eigentum der Stadt Bern.

Die Schüler haben ein individuell zugewiesenes und gekennzeichnetes Tablet, das ihnen für die Dauer des Projekts (1 Jahr 6. Klasse Pestalozzi, 2 Jahre MS, 3 Jahre OS) an ihrer Schule geliehen wird.

Die Klassenlehrperson (KL) führt eine Liste mit den SuS-Namen, Tablet-Nummer und den [MAC-Adressen](#) der Tablets.

Nach Ablauf der Pilotklassendauer wird das Tablet der Klassenlehrkraft zurückgegeben.

Heimgebrauch

Schüler, deren Eltern "1:1 Tablet - Vertrag" unterzeichnet haben, dürfen ihr Gerät nach Hause nehmen. Dies kann durch Eltern und/oder Schule jederzeit widerrufen werden.

Die Eltern können entscheiden, wie und wie lange (exkl. Hausaufgaben) das Kind das Tablet zu Hause verwenden darf. Die folgende Auflistung dient als Hilfestellung.

< 10 Jahre - 30 Min/Tag

10 - 13 Jahre - 60 Min/Tag

> 13 Jahre - 90 Min/Tag

<http://www.elternet.ch/primarschulalter/medienerziehung/nutzungsregeln.html>

-> [Empfehlung](#)

Die Schüler dürfen ihre Tablet mit anderen WiFi-Netzwerken nutzen, die Schule bietet keine technische Unterstützung.

Die Eltern sind sich bewusst, dass das private Netz (Swisscom, Cablecom, ...) in der Regel **kein** Contentsscreeing ("Schmuddel"-Filter) bietet.

Verwalten der Tablets und Konfiguration

Die Tablets werden von den SuS verwaltet (persönliches Lerngerät). Die Anleitungen dazu werden sie von der Schule und/oder den Eltern erhalten.

- Die SuS erstellen zusammen mit ihren Eltern oder der Lehrperson einen iCloud-Account. Dieser wird benötigt, um Backups zu tätigen und Zugänge für Email, iMessage, Facetime sowie dem App- und Music-Store zu gewährleisten.
- Daten/Arbeiten werden über Dienste wie iCloud, Showbie, Edmodo, Dropbox oder Google Drive etc. geteilt. Es gelten die [Richtlinien "Dateiablage - was darf wohin?"](#)
- Die SuS sowie die LP erhalten einen CHF 100.- App-Store-Gutschein. Schulsoftware sowie Schul-Apps werden von den KL/LP vorgegeben. SuS sowie Eltern können der KL Schulsoftware und -Apps vorschlagen.
- Privat genutzte Apps dürfen nur in Absprache mit den Eltern installiert werden. Kostenpflichtige Apps sind via selbstfinanzierte iTunes-Gutscheine erlaubt.
- Die SuS installieren und deinstallieren Schul-Software in Absprache mit der KL selbständig.
- Die SuS führen keine Synchronisation des Tablets mit einem Computer inner- und ausserhalb der Schule durch.
- SuS sollen keine Änderungen an den Konfigurationen des Tablets vornehmen.
- SuS sollen keinen Browser-Verlauf löschen, es sei denn, unter Anleitung von Schule oder Eltern.

Support

Gelegentlich können unerwartete Probleme mit dem Tablet auftreten, die nicht durch Verschulden des Benutzers (Geräteabsturz, Software-Fehler, etc.) entstehen. Die Schule wird die SuS in solchen Fällen kostenlos unterstützen.

Beschädigung

Wenn ein Tablet beschädigt wird, kümmert sich das Schulamt um Ersatzteile; notfalls wird das Tablet ersetzt. Apple führt die Reparatur oder eine Ersatzlieferung durch.

Versicherung

Die Geräte sind bei der Mobiliar inkl. einem Zirkulationsrisiko versichert. Selbstbehalt pro Schadenfall CHF 200.-

Es wird von Fall zu Fall entschieden wer die Kosten des Selbstbehaltes zu tragen hat (Schulamt, Eltern oder Dritte).

Grobfahrlässigkeit ist nicht versichert.

Sicherheit der Schüler und Schülerinnen

Die Sicherheit der SuS hat Priorität. Deswegen sollen die Schüler das Tablet auf dem Weg von und zur Schule unauffällig verpackt mit sich tragen. Sollte ein Schüler dennoch in eine bedrohliche Situation geraten, soll er das Tablet hergeben und sofort die Eltern und/oder die Schule unterrichten.

Nachweis des Diebstahles

Ein Polizeibericht ist Voraussetzung dafür, dass ein gestohlenes Tablet ersetzt werden kann. Liegt kein solcher vor, geht das Schulamt von einem fahrlässigen Verlust aus und nimmt Regress auf die Eltern.

Sicherheit im Netz

Dass sich die Schüler nur in angemessenen Bereichen des Internets bewegen, unterzeichnen SuS und Eltern den "1:1 mit Tablets - Vertrag". Zudem können Vertreter der Schule jederzeit Stichproben machen und den Browserverlauf sowie den Inhalt des Tablets kontrollieren. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Material haben disziplinarische Folgen.

Jeder Schüler/Jede Schülerin ist verantwortlich für Inhalte auf seinem/ihrem Tablet (Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- & Video-Inhalte). Erhält ein Schüler/eine Schülerin unaufgefordert unangemessene Inhalte, hat er/sie dies der Lehrperson und den Eltern unaufgefordert zu melden, damit diese die nötigen Schritte einleiten können.

Disziplinarische Folgen

- Befristeten Entzug des Rechtes, das Tablet ausserhalb der Schule zu nutzen.
- Dauerhaften Entzug des Rechtes, das Tablet ausserhalb der Schule zu nutzen.
- Befristeten Entzug des Tablets.
- Dauerhaften Entzug des Tablets.

Absichtserklärung

Wir glauben, dass das Internet eine nützliche Ressource ist und dass Schule, Schülerinnen und Schüler sich damit positiv und aktiv auseinandersetzen können. Wir kennen die Gefahren und den Nutzen für die Bildung.

Wir wissen, dass es nicht einfach eine technische Lösung gibt, um die Kinder online sicher verkehren zu lassen: Das richtige Verhalten muss gelernt und geübt werden. Das Schulumt, die LP und die Eltern sind sich der Verantwortung bewusst.